



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses
Società delle Veterinarie e dei Veterinari Svizzeri

Strategie 2017

GST-Positionspapier zu Strategie Tierarzneimittel und Antibiotika-Einsatz, Kurzvariante

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren sind Antibiotika-Resistenzen ein zunehmendes Problem in der Medizin. Resistente Keime entstehen vor allem dort, wo Antibiotika eingesetzt werden, in der Humanmedizin, in der Tiermedizin und in der Landwirtschaft. Wie alle Bakterien werden sie durch direkten Kontakt zwischen Lebewesen oder durch Vektoren verbreitet. Das Reisen spielt dabei eine wichtige Rolle, weil Bakterien dadurch sehr schnell über weite Distanzen verbreitet werden. Als Vektoren kommen z.B. Gerätschaften, Abwasser, Gülle und Lebensmittel in Frage. Weil das Problem so komplex ist und Mensch und Tier davon betroffen sind, hat der Bund die Bekämpfung der Resistenzproblematik mit dem «One-Health-Ansatz» beschlossen. Er hat dazu die nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) lanciert, welche Massnahmen in der Human- und Veterinärmedizin, in der Landwirtschaft sowie in der Umwelt vorsieht.

In der Veterinärmedizin besteht seit vielen Jahren ein grosses Bewusstsein für die Risiken und die Verantwortung, welche der Einsatz von Medikamenten mit sich bringt. Die gesamte Antibiotikamenge im Veterinärbereich konnte seit 2008 um 40% reduziert werden. Ab dem Jahr 2019 werden alle Antibiotika, die Tieren verabreicht werden, in einer Datenbank erfasst. Damit können Problembereiche definiert und gezielte Massnahmen ergriffen werden. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, werden Behandlungen bei Nutztieren dokumentiert und keine kritischen Antibiotika auf Vorrat abgegeben. Die Tierärzteschaft ist verpflichtet, sich bezüglich Verschreibung von Antibiotika an Tiergruppen und Abgabe auf Vorrat regelmässig weiterzubilden.

Tierärztinnen und Tierärzte müssen jedoch weiterhin Antibiotika einsetzen können, um das Wohl der Tiere nicht zu gefährden. Auch unter optimalen Haltungsbedingungen können Tiere erkranken und eine Antibiotika-Therapie benötigen. Die Tierärzteschaft setzt sich dafür ein, dass die Tiere gut versorgt sind und dass die Diagnosemöglichkeiten so verbessert werden, dass möglichst wenige Antibiotika-Einsätze nötig sind.

Botschaften der GST zum Thema Tierarzneimittel und Antibiotika-Einsatz

Der Tierarzt und die Tierärztin sind die kompetenten Fachpersonen im Tierarzneimittelbereich

Für den sachgemässen Einsatz von Tierarzneimitteln braucht es Fachwissen über die verschiedenen Tier-Arten und die Wirksamkeit sowie Verträglichkeit der Medikamente bei allen

Tiergattungen. Eine Krankheitsdiagnose kann nur durch den Tierarzt und die Tierärztin gestellt werden. Sie sind verantwortlich für eine angemessene Behandlung und bei Nutztieren zudem für die Lebensmittelsicherheit. Bei Antibiotika gilt allgemein «so viel wie nötig und so wenig wie möglich» einzusetzen.

Die Tierärzteschaft vermindert die Notwendigkeit von Antibiotika-Einsätzen

Die Tierärztinnen und Tierärzte helfen mit ihrem Wissen über Qualität im Management, Biosicherheit und präventive Massnahmen (z.B. Impfungen) sowie dem Einsatz komplementärmedizinischer Heilmethoden Antibiotika-Einsätze zu vermindern. Eine qualitativ hochwertige Bestandsbetreuung und bessere Diagnosemöglichkeiten unterstützen den fachgerechten Antibiotika-Einsatz. Die Tierärztinnen und Tierärzte wollen in Zusammenarbeit mit den Tierhaltenden und Tiergesundheitsdiensten die Tiergesundheit optimieren und bilden sich entsprechend weiter. Tierärztinnen und Tierärzte leisten in der Forschung und in der Diagnostik (Labor und Pathologie) ihren Beitrag, Entscheidungshilfen und Alternativen zum Antibiotika-Einsatz zu finden.

Erhalten des Tierwohls

Die Antibiotika-Anwendungen sollen weiter reduziert werden, während das Wohl des Tieres darunter nicht leiden darf. Um das Befinden sowie den Leidensgrad eines Tieres zu erkennen, sind Erfahrungswerte und tierärztliches Fachwissen notwendig.

Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit

Ist der Einsatz von Medikamenten notwendig, wird die Behandlungsdauer festgelegt und protokolliert. Nach Behandlungsende bestehen definierte Sperrfristen, während denen ein Tier nicht geschlachtet sowie dessen Milch/Eier nicht in die Lebensmittelkette gelangen darf. Kranke Nutztiere, deren Heilung gemäss tierärztlicher Prognose ungünstig ist, werden aus lebensmitteltechnischen, wirtschaftlichen sowie tierschützerischen Gründen eingeschläfert.

One-Health-Ansatz zur Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen

Der Fokus darf nicht einseitig auf der Tierärzteschaft und insbesondere auf den Nutztieren liegen. Vor allem Humanmediziner müssen stärker in die Verantwortung genommen werden und die GST erwartet ein erkennbares Engagement. Die Tierärztinnen und Tierärzte wollen die Tierhaltenden auf den richtigen Umgang mit Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs aufmerksam machen.

Bern, 27.6.2017